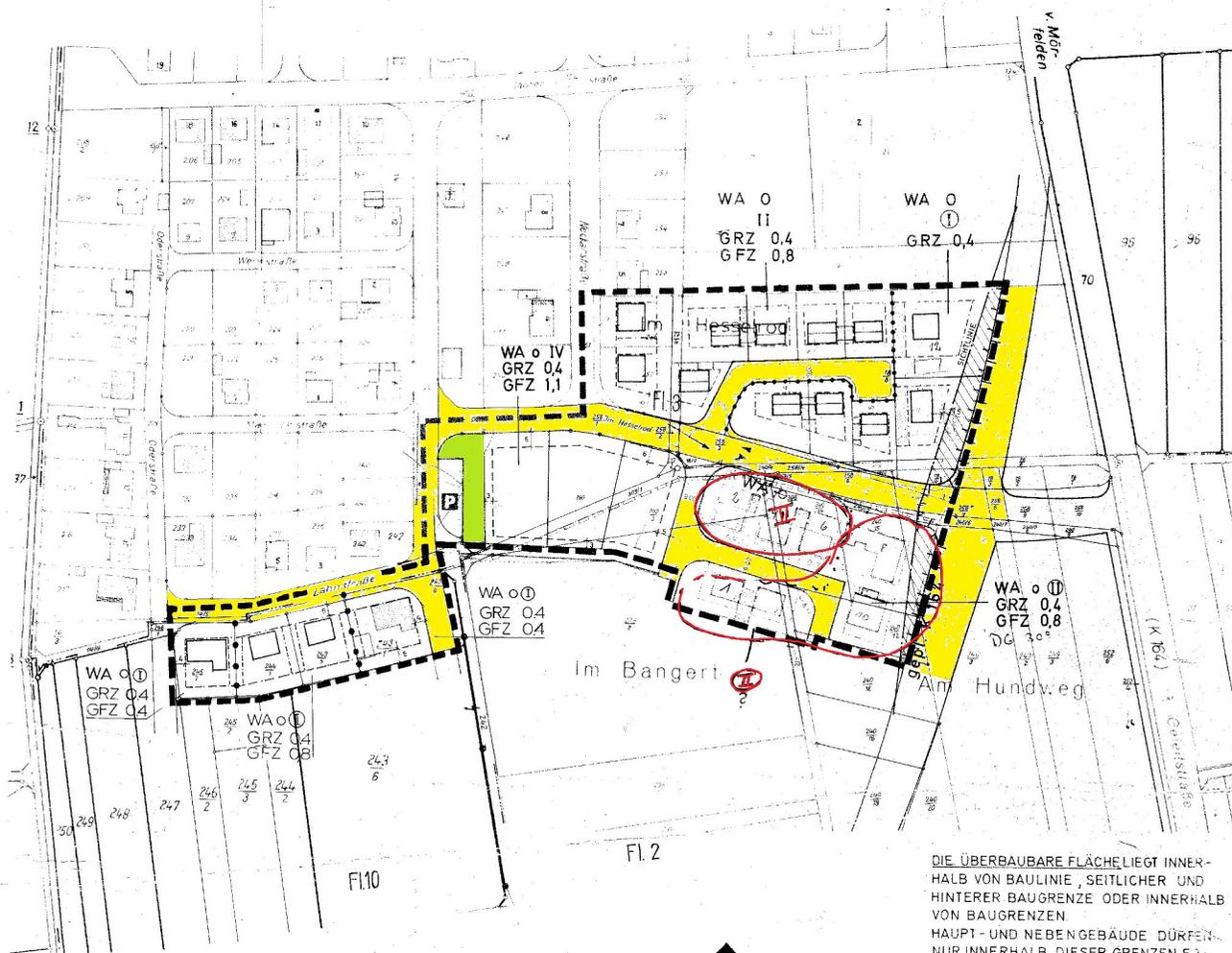


GEMEINDE WORFELDEN BEBAUUNGSPLAN M. 1:1000 HEISSGRABEN - NORD

LANDKREIS GROSS-GERAU REG. BEZIRK DARMSTADT
NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23. JUNI 1960
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1968
BUNDESGESETZBL. I / 69 S. 1237



PLANZEICHEN

NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.11.1960
EINGEFÜHRT DURCH
UND ERGÄNZT EN NACH IN 1976

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	6. VERKEHRSLÄCHEN	10. WASSERLEITUNGS- UND WASSERANLAGEN
W WOHNBÄULICHEN	FAHRBAHN	WASSERLEITUNGS- RÖHRE
WS FELDINDUSTRIE- GEBIETE	GEHWEG	WASSERLEITUNGS- RÖHRE
WK FUNK- WOHNGEBIETE	PARKSTREIFEN	WASSERLEITUNGS- RÖHRE
WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	PARKBUCHT	WASSERLEITUNGS- RÖHRE
M GEMISCHTE BAUGEBIETE	BAUMSTREIFEN	WASSERLEITUNGS- RÖHRE
MD DORFGEBIETE	MITTLSTREIFEN	WASSERLEITUNGS- RÖHRE
MI MISCHEGEBIETE	STRASSEN- BELEGSTREIFEN	WASSERLEITUNGS- RÖHRE
MK KIRCHENGEBIETE	FURWEG	WASSERLEITUNGS- RÖHRE
G GEMEINDELICHE BAUGEBIETE	FÜRGÄNGER- TUNNEL	WASSERLEITUNGS- RÖHRE
GE GEMEINDE- GEBIETE	FÜRGÄNGER- STEG	WASSERLEITUNGS- RÖHRE
GI INDUSTRIE- GEBIETE		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
S SONDERBAU- FLÄCHEN		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
SW WASSERWIRTSCHAFTS- GEBIETE		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
SO SONDERGEBIETE Z. B. KIRCH		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
7. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
III ZAHLE DER WÖLLENDECKELN ALS HOCHSTGRENZE ZWINGEND		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
II GRUNDFLÄCHENZAHLE GESCHOSSELEICHENZAHLE		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
J.D. BAUMSTÄNZAHLE		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
8. BAUWEISE, BAULICHEN BAUGRENZEN		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
1 OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
2 NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
3 GESCHLOSSENE BAUWEISE		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
4 BAULINIE		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
5 BAUGRENZE		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
6 GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
7 GRUNDSTÜCKSGRENZE VORGEZEICHNET		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
9. BAUGESTALTUNG		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
FD FLACHDACH ZWINGEND		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
SD SATTELDACH ZWINGEND		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
WD WALMDACH ZWINGEND		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
D > 30° SACHNEIGUNG ZWINGEND		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
D < 30° FLACHER ALS		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
D > 30° STEILER ALS		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
F FÜRSTRIEHE		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
11. BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
1 VERKEHRSMITTELSTELLE		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
2 SCHULE		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
3 KRANKENHAUS		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
4 THEATER		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
5 JOHANNESHEIM		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
6 KINDERBEHÖRDE		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
7 POST		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
8 KIRCHE		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
9 HALLENBAU		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
10 KINDERGARTEN		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
11 SCHUTZWAHRE		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
12 FEUERWEHR		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
12. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERGÄNGLICHEN VERKEHR		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
1 AUTOWAHRE		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
2 STADTAUFGANG		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
3 SONSTIGE		WASSERLEITUNGS- RÖHRE
4 RAUPELVERKEHRSSPAISEN		WASSERLEITUNGS- RÖHRE

Abschrift
Worfelden, den 4. März 1976

Beschluss
Gemeindevertreter

In der Sitzung vom 25.2.1976 zu welcher die **Stadtverordneten** ordnungsgemäß erschienen waren, wurde wie folgt beraten und beschlossen:

TOP 2: Beratung und Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes "Heißgraben-Nord" (Neues Haus)

Mit 14 : 0 : 1 Stimme beschließt die Gemeindevertretung, den Bebauungsplan Heißgraben-Nord wird im Bereich des Baugeländes der "Neuen Häuser" entsprechend der in der Bauanfrage vorgeschlagenen Bebauungsart geändert (einfache Änderung nach § 13 BBodP), sofern eine Dachneigung von 30 Grad eingehalten wird und die Dachgeschosse nicht ausgebaut werden.

DIE ÜBERBAUBARE FLÄCHE LIEGT INNERHALB VON BAULINIE, SEITLICHER UND HINTERER BAUGRENZE ODER INNERHALB VON BAUGRENZEN HAUPT- UND NEBENGEBAUDE DÜRFEN NUR INNERHALB DIESER GRENZEN ERRICHTET WERDEN.

DIE VORDERE FLUCHT VON GARAGEN DARF NICHT NÄHER ALS 6,00 M AN DER STRASSENFLUCHT LIEGEN.

AUSNAHME: GARAGEN IN GRENZBEBAUUNG KÖNNEN ZUSÄTZLICH INNERHALB DER GEKENNZEICHNETEN FLÄCHE ZWISCHEN SEITLICHER BAUGRENZE UND DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ERRICHTET WERDEN

ANMERKUNG: DIE IM BEBAUUNGSPLAN EINGETRAGENEN GEBÄUDEUMRISSE SIND NUR NACHRICHTLICH ZUR VERANSCHAULICHUNG DER BEABSICHTIGTEN BEBAUUNG GEBEN ANGELEGENE FIRSLINIEN SIND JEDOCH IN IHRER RICHTUNG VERBINDLICH

DACHNEIGUNG BIS 23°

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.10.1973 wird die Dachneigung von bisher 23° auf bis 30° aller Teilung erhöht.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen u. Bezeichnungen der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Groß-Gerau, den 27. 7. 72
Katasteramt
I.A. *[Signature]*

DIE AUFTRETLICHE BEBAUUNGSART WIRD GEMÄß § 10 BBodP ALS VERBODEN ERWÄHNT, AUF BESCHLUSS VOM 7.2.72

DURCH BESCHLUSS VOM 23.11.1973
TOP 2: Beratung und Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes "Heißgraben-Nord" (Neues Haus)

[Signature]
BÜRGERMEISTER

[Signature]
BÜRGERMEISTER

BEARBEITET VOM KREISBAUAMT GROSS-GERAU, IM DEZEMBER 1971

LEITER DES KREISBAUAMTES

NACH ABSTIMMUNG MIT DEM BAUPLANEN- UND NACHBARNACHWACHS UND BETRIEBUNG DER TRÄGER OFFEN BEFANGEN OFFENBEREIT IN DER LEIT VOM 11.8.72 BIS 14.9.72

DIE BEWEISUNG IST AN DER BEBAUUNGSART BEWÄHRT WORDEN. BEI BEWÄHRTUNG WIRD IN DER ZIT IM RATHAUS AUSGEÜBT

23.11.1973
Darmstadt, den 23.11.1973
Der Kreisbaudirektor

1! AUSFERTIGUNG